

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 59 (1965)
Heft: 12

Anhang: Katholische Frohbotschaft : Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Katholische Frohbotschaft

Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nummer 6 Erscheint am 15. jeden Monats

Dreifaltigkeit

«In jener Zeit sprach Jesus zu seinen Jüngern: ‚Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden. Gehet also hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, und lehret sie alles halten, was ich euch geboten habe. Und sehet, ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt.‘»
Matth. 28, 18–20

1. Ohne Übertreibung

Liebe Freunde! Das ist mir tatsächlich passiert, daß Christen die drei Personen in Gott nicht mehr nennen konnten. Ein ganz Schlauer meinte, Maria und Josef gehörten wohl auch dazu! Wir dürfen aber keineswegs über solche Leute lachen. Wir alle sprechen so oft von Gott in einer Art, als wüßten wir nicht mehr, daß Er dreifaltig ist. Wir segnen uns im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Aber wie oft das nur eine gedankenlose Formel ist, darüber frage einmal dein Gewissen!

Zugegeben, es ist nicht einfach, einen Zugang zum Dreifaltigkeitsgeheimnis zu bekommen. Begreifen können wir es sowieso nicht. Aber einsehen, warum es so wichtig sein soll, daß Gott: Vater, Sohn und Geist ist — das verlangt einiges Nachdenken.

2. Wer «Vater, Sohn und Heiliger Geist» sagt,

ist an den Rand eines Ozeans getreten, ohne es zu wissen, wie weit er sich ausdehnt, wie tief er ist und was seine Tiefe birgt. Es wird uns gehen wie mit unseren Kindergebeten. Mutter hat sie uns vorge sagt, ganz schlichte Verse. Mutter meinte sogar, wir hätten begriffen, was wir so andächtig nachgesprochen haben. Nichts ha-

ben wir begriffen. Nur das eine, diese Verse muß man treu und ernst aufsagen, weil das Gebet ist. Als Erwachsener kann es einem dann passieren, daß in Stunden einsamer Not, wo nichts mehr hilft, ein Kindergebet wieder auf die Lippen kommt. Dann sind wir erstaunt, wie schön und inhaltsreich die schlichten Gebete sind, die wir jahrelang ohne Verständnis gesprochen haben. Wir werden einmal vor Gott mit Staunen und Dankbarkeit innerwerden, wie unausdenkbar schön das ist, was wir zu Beginn jeden Gebetes ahnungslos gesagt haben: Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

3. Die Großen der Erde,

in deren Hände das Schicksal der Völker liegt, haben die Last der Verantwortung zu tragen. Sie können und müssen sich beraten lassen. Sie haben Regierungen und Minister. Aber in den wichtigsten Fragen stehen sie allein. Sie müssen entscheiden: Krieg oder Friede, eine neue soziale Linie (für das allgemeine Wohl), Gesetze, die Menschen glücklich oder unglücklich machen, Tod oder Begnadigung.

In der Zeitung stand neulich, daß die Königin von England das Gnadengesuch eines Mörders abgelehnt habe und ihn hängen ließ. Sie muß wissen warum. — Die Großen der Erde werden immer einseitig entscheiden, je nach Temperament. Der eine folgt einer kalten Berechnung. Der andere schließt Übereinkommen und Ausgleiche mit dem Gefühl seines Herzens. Ganz ausgewogen ist kein Mensch. Einer hat aus der Geschichte gelernt und besteht eigensinnig darauf. Der andere ist nicht belastet

vom Wissen der Geschichte und darum auch nicht weise. Jeder Mensch trifft seine letzten schwerwiegenden Entscheidungen allein, manchmal als Schicksal für viele!

4. Gott aber sagt immer «Wir»

Eine Person der Weisheit und eine Person der Liebe haben ihre Stimme abgegeben für den göttlichen Ratschluß. Darum ist Gottes Wille niemals nur allmächtig. Er ist immer auch allweise und allgütig, ob wir es im einzelnen begreifen und durchschauen können oder nicht. «Schicksal» sagt der Mohammedaner zu den Fügungen und Entscheiden Allahs. Er faßt eben diesen Gott Allah nur einpersönlich auf. Ihm ist der Mensch ausgeliefert. Der Christ jedoch sagt «Vorsehung», weil Gott dreipersönlich ist. Im Gespräch der drei göttlichen Personen ist der Mensch ein Anliegen. Er ist in der allerheiligen Dreifaltigkeit geborgen.

Liebe Freunde!

Immer wird uns hier auf Erden die Heilige Dreifaltigkeit ein ganz großes Geheimnis bleiben. Ganz gescheite Menschen haben schon darüber nachgedacht und wollten in die Tiefen dieses Geheimnisses hinabsteigen. Aber umsonst. Der heilige Augustinus, der ein sehr gescheiter und weltbekannter Professor und Kirchenlehrer war, hat das selber auch erfahren. Es wird erzählt, wie er einst am Strande des Meeres spazieren ging und über die Tiefe des Geheimnisses der Heiligen Dreifaltigkeit nachdachte. Da traf er einen Knaben am Strand, der im Sande spielte. Dieser schöpfte mit einem Löffel Wasser in eine kleine Sandgrube. Augustinus fragte den Knaben, was er da mache. Und der Junge antwortete: «Ich will das Meer in diese Grube schöpfen!» — «Oh, das wird dir nie gelingen, mein Kleiner», erwiderte der Gelehrte. — Da stand der Knabe auf und sagte mit erhobenem Finger: «Augustinus, so wenig ich das weite Weltmeer in diese

Profesfeier von ehrw. Bruder Marian Felder, Engelberg

Am 24. Juni wird Bruder Marian Felder im Kloster der Benediktiner in Engelberg die heilige Profes mit den ewigen Gelübden feiern. Vor der versammelten Klosterfamilie wird er dem lieben Gott das Versprechen machen, für immer die Armut, den Gehorsam und die Keuschheit zu halten. Er wird vor dem Altar der Klosterkirche auf den Boden liegen. Dann wird ein schwarzes Tuch über ihn gelegt werden. Die ganze Klosterfamilie betet für den daliegenden Klosterbruder, der selber auch demütig um die Gnade und Hilfe Gottes betet. — Das schwarze Tuch soll bedeuten, daß jetzt Bruder Marian für die Welt ganz abstirbt, daß er nur noch für Gott leben will. Alle Gehörlosen, die Bruder Marian kennen, werden gebeten, seiner in ihrem Gebete zu gedenken. Zur heiligen Profesfeier entbieten wir dem lieben Bruder Marian viel Glück und Gottes reichsten Segen, viel Freude im Kloster als guter Schneider.

kleine Sandgrube zu schöpfen vermag, so wird dir auch nicht gelingen, das große Geheimnis der Heiligsten Dreifaltigkeit mit deinem kleinen Verstand zu verstehen!» — Darauf verschwand der Knabe. Und Augustinus war belehrt. Er gab es auf, in die Tiefen der Unergründlichkeit Gottes hinabzusteigen.

Wir haben in unserem Glauben viele Wahrheiten, die wir jetzt noch nicht verstehen. Zu diesen Wahrheiten gehört besonders das Geheimnis der Dreifaltigkeit. Einst werden uns Augen und Verstand aufgehen für diese Wahrheiten, wenn wir im vollen Besitz Gottes sind. Und dieser Besitz Gottes wird unser höchstes, ewiges Glück im Himmel sein.

Um dieses Glück beten und kämpfen wir. Und dieses Glück im Besitz Gottes wünsche ich euch und mir.

Das ist mein heiliger Pfingstwunsch.

Emil Brunner, Pfarrer

Aargau, Gehörlosenverein: Carfahrt an den Genfersee am 15. Juli, evtl. 12. September. Wer kommt mit? Die Interessenten belieben sich mit Postkarte zu melden an: Hermann Zeller, Hägelerstraße 1, 4800 Zofingen. Näheres in der nächsten «GZ».

Bern, Gehörlosensportklub: Einladung zur 19. Generalversammlung, Samstag, den 19. Juni, im Saal des Restaurants Weißenbühl, Seftigenstraße, Bern. Tram Nr. 3 bis Endstation Weißenbühl. Beginn 19.00 Uhr. Für Aktive obligatorisch. Mit Rücksicht auf die Wahl des Vorstandes und wichtige Traktanden sind alle Mitglieder gebeten, vollzählig zu erscheinen. Neue Mitglieder willkommen.

Huttwil: Sonntag, den 27. Juni, 14.00 Uhr, im Kirchgemeindehaus, Gottesdienst mit Predigt von Herrn alt Vorsteher Gottfried Baumann aus Thun. Lichtbilder aus dem Heiligen Land. Imbiß in der Konditorei Bieri.

Luzern, Gehörlosenverein Zentralschweiz: Sonntag, den 20. Juni, 10.30 Uhr, Gottesdienst in der Sentikirche. Vom Bahnhof (bei der Hauptpost) weg mit Bus 2 Richtung Emmenbrücke. Haltestelle: Gütsch. Zu diesem Gottesdienst — dem letzten vor der Sommerpause — laden wir alle, auch diejenigen vom Sportverein — herzlich ein. — Nachmittags (bei günstiger Witterung) Schifffahrt nach Kehrsiten-Dorf. Marsch nach Baumgarten (Seehotel), dort Einkehr. Weitermarsch nach Stansstad, und von dort mit der neuen Engelbergbahn zurück nach Luzern.

St. Gallen, Gehörlosenbund: Der Gehörlosen-Ausflug wird am 26. und 27. Juni (bei jeder Witterung) durchgeführt. Am Morgen um 05.00 Uhr Abfahrt beim Bahnhofpärkli. Besammlung der Teilnehmer um 04.30 Uhr beim Pärkli (Dufour). Jeder Teilnehmer muß auch die blaue Identitätskarte mitnehmen, nicht vergessen! Wir hoffen auf schönes Wetter und eine glückliche Fahrt.

Der Vorstand

Thun, Gehörlosenverein: Eintägige Vereinsreise auf den Rochers-de-Naye. Sonntag, 25. Juli evtl. 8. August. Route: Thun—Spiez—Gstaad—Montreux. Von hier mit der Zahnradbahn auf den Rochers-de-Naye (2046 m ü. M.). Mittagsrast in luftiger Höhe. Menu und Preis werden später bekanntgegeben. Nachmittags zwei Stunden Aufenthalt in Montreux. Fahrtkosten: 10 bis 24 Personen zirka Fr. 34.—, ab 25 Personen Fr. 29.60. Fahrplan: Thun ab 7.11 Uhr, Montreux an 10.23 Uhr, umsteigen, Montreux ab 10.45 Uhr. Rückfahrt nach Montreux 15.10 Uhr. Heimfahrt 18.01 Uhr, Thun an 21.10 Uhr. Weitere Mitteilungen

folgen in der Nummer vom 1. Juli. Wer an der Vereinsreise teilnehmen will, melde sich bis 18. Juli an bei Hermann Kammer, Schneider, Großhöchstetten.

Thun, Gehörlosenverein: 5. Monatsversammlung am Sonntag, dem 4. Juli, 14 Uhr, im Restaurant Alpenblick, Frutigenstraße. Vollzähliges Erscheinen und frühzeitiges Anmelden zur Vereinsreise ist erwünscht. Der Vorstand

Winterthur: Sonntag, 20. Juni, 14.15 Uhr, Gottesdienst im Kirchgemeindehaus Veltheim.

Zürich: Sonntag, den 4. Juli, katholischer Gehörlosengottesdienst im Gesellenhaus, Wolfbachstraße 15, 8007 Zürich (Tram 3, 8 und 9 bis Pfauen). Ab 8.00 Beichtgelegenheit. 9.00 heilige Messe mit Predigt. Anschließend gemeinsames Frühstück. Film oder Lichtbilder. — Die kath. Gehörlosen-Jugendgruppe trifft sich ebenfalls am 4. Juli (mittags) zu einer Fahrt ins Blaue. Die Programme hierfür erhalten die jungen Gehörlosen früh genug von der Zürcher Caritaszentrale.

Zürich, Zürcher Vereinigung für Gehörlose. Freundliche Einladung zur zweiten Generalversammlung am Samstag, dem 19. Juni 1965, punkt 20 Uhr, im Restaurant «Du Pont», im 1. Stock. Traktanden: 1. Protokoll vom 13. Juni 1964; 2. Jahresbericht 1964/65; 3. Kassabericht 1965; 4. Statutenänderungen; 5. Orientierung über die Vorarbeiten für das Klubhaus. Zahlreichen Besuch und pünktliches Erscheinen erwartet

Der Vorstand

Zürich: Sonntag, 20. Juni, 10 Uhr, Gottesdienst in der Wasserkirche. Bitte Verschiebung beachten!

Taubstummen-Pfarramt des Kantons Zürich

26./27. Juni 30. Kirchenhelfertagung auf Schloß Eugensberg ob Mannenbach TG.

Schweiz. Gehörlosensportverband, Abt. Kegel Einladung zur 1. Generalversammlung

Sonntag, den 20. Juni 1965, 14 Uhr, Hotel «Emmental», Olten. Reserviert euch diesen Tag, wir heißen alle herzlich willkommen. Der Vorstand

Fußballspieler gesucht

Gehörlosen-Sportklub Bern sucht zwei bis vier Spieler als Fußballer aus Freude für die nächsten Meisterschaftsspiele und mehrere Freundschaftsspiele. Vereinbarung in unserem Klub. Anmeldung bis 21. Juni 1965 an Fritz Zehnder, Lindenhofweg 7, 3123 Belp.

Merktafel

Halbmonatsschrift

erscheint je am 1. und 15. des Monats

Gerade Nummern

mit evangelischer und katholischer Beilage

Schriftleitung (ohne Anzeigen)

Alfred Roth, Gatterstraße 1 b, 9000 St. Gallen,
Telefon 071 22 73 44

Einsendeschluß 11 Tage vor Erscheinen

Verwaltung und Anzeigen

Ernst Wenger, Postfach 2, 3110 Münsingen,
Telefon 031 68 15 92, Geschäft 031 68 13 55

Einsendeschluß 6 Tage vor Erscheinen

Abonnementspreis

Fr. 5.50 für das halbe, Fr. 11.— für das ganze Jahr
Ausland Fr. 12.—

Postscheck-Nr. 80 - 11319 Zürich

Druck und Spedition

AG Buchdruckerei B. Fischer, 3110 Münsingen

Schweizerischer Verband

für Taubstumm- und Gehörlosenhilfe (SVTG)

für die deutsch-, italienisch-
und romanischsprachige Schweiz

Präsident: Dr. G. Wyß, Spitalgasse 14, Bern

Vizepräsident: Pfarrer Emil Brunner,
Horn, Thurgau

Kassier: Konrad Graf, Beamter GD PTT
Alpenstraße 4, Bern

Sekretariat und Geschäftsstelle:

Elsbeth Mittelholzer, Hottingerstraße 11,
Telefon 051 34 62 03, Postfach 128, 8024 Zürich

wo auch die Schutzzeichen (Armband Fr. 1.50,
Veloschild Fr. 2.—, Broschen Fr. 2.25)

zu beziehen sind

Gewerbeschule für Gehörlose

Klassen in Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich

Leiter: H. R. Walther, Oberallenbergstraße,
Männedorf

Schweizerische Taubstumm-bibliothek

(Fachbibliothek)

Bibliothekarin: Hedi Bachofen, Lehrerin,
Kantonale Sprachheilschule Münchenbuchsee

Schweizerischer Taubstummlehrerverein

Präsident: P. Mattmüller, Vorsteher,
Taubstumm-anstalt Wabern

Schweizerischer Gehörlosenbund (SGB)

Präsident: J. Baltisberger, Schuhgeschäft,
Vordemwald AG

Kassier: J. L. Hehlen, Seftigenstraße 95, 3000 Bern

Schweizerischer Gehörlosen-Sportverband

Präsident: Heinrich Schaufelberger,
Postfach 322, Zürich 39

Sekretär: Alfons Bundi, Steinstraße 25, Zürich 3

Kassier: Ernst Ledermann,
Bodenackerweg 30, Münchenbuchsee

Verbands-Sportwart: Hans Enzen,
Neuengasse 25, 3000 Bern, Telefon 031 22 69 62
oder Geschäft 031 54 22 93

Schweizerische Vereinigung gehörloser Motorfahrer

Präsident: vakant

Sekretär: James F. Lussy, Höhenweg 2, Dübendorf

Kassier: Peter Güntert, Schaffhauserstraße 196,
Zürich

Beratungs- und Fürsorgestellen für Taubstumme

B a s e l : Taubstummfürsorge für Baselstadt
Diakonissenhaus Riehen/Basel,

Telefon 061 51 38 88 (täglich 8 bis 9 Uhr)

Fürsorgerin: Schwester Marta Mohler

B e r n : Beratungsstelle des Bernischen
Fürsorgevereins für Taubstumme, Postgasse 56,
Telefon 031 22 31 03

Fürsorgerinnen: Frau U. Pfister-Stettbacher,
Fräulein Leni Walther

L u z e r n : Nachgehende Fürsorge des
Erziehungsheims Hohenrain,
Pilatusstraße 24, Luzern, Telefon 041 2 07 75
Fürsorgerin: Fräulein Anna Fischer

S t. G a l l e n : Beratungsstelle für Taube
und Schwerhörige,

Waisenhausstraße 17, Telefon 071 22 93 53
Fürsorgerin: Fräulein Cl. Iseli

Z ü r i c h : Fürsorgestelle für Taubstumme
und Gehörlose,
Frankengasse 6, Zürich 1, Telefon 051 24 43 03
Fürsorgerinnen: Fräulein E. Hüttinger,
Fräulein E. Kronauer, Frau R. Berner

In andern Kantonen wende man sich an die
Beratungs- und Fürsorgestellen von Pro Infirmis
oder an die entsprechenden Stellen
der Gebrechlichenhilfe